

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

1. Sitzung, 03.12.1901

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

### Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 3. December 1901, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Nachdem die sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, nahm das Wort

Der **Präsident**: Meine Herren! Der Stenograph, Professor E. Ahnert in Dresden, früher in Barel, hat mir mitgetheilt, unter welchen Bedingungen er bereit sei, die stenographische Aufnahme unserer Landtagsverhandlungen zu übernehmen. Die Bedingungen lauten:

1. Fahrt II. Classe nach Oldenburg und zurück;
2. 10 *M.* Diäten für jeden Tag, an dem keine Sitzung stattfindet, Reisetage eingeschlossen;
3. 35 *M.* für jede Stunde Stenographiren; angefangene Viertelstunden werden voll gerechnet.

Nach diesen Sätzen würde nach meiner und des Registrators Berechnung die stenographische Aufnahme unserer jetzigen Session ca. 685 *M.* kosten, während die Berichterstattung durch Referendare sich auf ca. 285 *M.* belaufen würde. Ich stelle es dem Landtage anheim, ob die Aufnahme der Verhandlungen durch einen Stenographen oder — wie bisher — durch Referendare erfolgen soll.

Das Wort erhält:

Abg. **Gramberg**: Ich bin für die stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen schon aus dem Grunde, weil wir dann die Berichte in ein oder zwei Tagen zur Vornahme der Correctur erhalten, somit die Redner sich noch besser erinnern können, was sie gesprochen haben, als nach einigen Monaten. Ich stelle daher den Antrag:

Der Landtag wolle die stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen beschließen und den Professor Ahnert in Dresden mit dieser Arbeit unter den von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Bedingungen beauftragen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Abg. **Funch**: Auch ich bin für die stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen, weil dann letztere eher gedruckt werden können als bis jetzt.

Abg. **Schröder**: Ich glaube, daß durch die stenographische Aufnahme die Verhandlungen abgekürzt werden, mancher wird sich dann vorsehen, nicht zu viel zu reden.

Abg. **Fehr. v. Hammerstein** fragt an, ob die von dem Herrn Professor Ahnert mitzubringenden Hilfskräfte von ihm (Ahnert) honorirt würden?

Der **Präsident** liest hierauf den betr. Passus aus dem Briefe des *ic.* Ahnert vor, wonach Herr Ahnert sich verpflichtet, die Hilfskräfte zu bezahlen.

Abg. **Jürgens**: Wenn die stenographische Aufnahme, wofür ich auch bin, eingeführt wird, dann muß aber auch von Seiten der Abgeordneten dafür gesorgt werden, daß die Berichte baldigst eingesehen und corrigirt werden, damit am Schlusse sämtliche Berichte corrigirt sind; event. muß dann die Registratur berechtigt sein, uncorrigirte Berichte auch zum Druck geben zu dürfen, denn es ist eine Pflicht des Landtags gegen das Publikum, letzteres so rasch als möglich in den Besitz der gedruckten Verhandlungen zu setzen.

Abg. **Schröder**: Die letzten Berichte müßten aber doch wohl circuliren, denn die letzten Sitzungen finden ja bekanntlich immer an den letzten Tagen des Landtages statt, ein Corrigiren an Ort und Stelle ist deshalb unmöglich.

Abg. **Hoher**: Ich verzichte, da ich dasselbe bemerken wollte, was Herr Schröder soeben gesagt hat.

Abg. **Funch**: Nach Schluß der Tagung erhält jeder Abgeordnete nur seinen Streifen, auf dem seine Rede steht,

zugelandt, um diese zu corrigiren, was höchstens 2—3 Tage Zeit in Anspruch nehmen kann und wodurch das zeitraubende Circuliren der Berichte vermieden wird.

Die Debatte wurde darauf geschlossen, da sich Niemand mehr zum Worte meldete.

Nachdem der Präsident noch einige Mittheilungen aus den Briefen des H. Ahnert gemacht hatte, wurde der Antrag Gramberg:

Einführung der stenographischen Aufnahme durch den Professor G. Ahnert in Dresden, mit großer Majorität angenommen.  
Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Der Berichterstatter:

Tesenfiz.

die Verhandlungen

1901

1. Versammlung des XVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg

Örtliche ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 3. December 1901, Vormittag 11 1/2 Uhr.



Verhandlungen: Präsident eröffnet.

Die Sitzung wurde glücklich eröffnet.  
Der Präsident: Es ist mir eine große Freude,  
den Landtag zu eröffnen. Ich hoffe, daß die Verhandlungen  
zu einem günstigen Resultate führen werden.  
Die Verhandlungen werden heute mit der Tagesordnung  
beginnen. Ich ersuche Sie, sich zu den Tagesordnungs-  
punkten zu äußern.  
Der Landtag ist eröffnet.  
Die Verhandlungen werden heute mit der Tagesordnung  
beginnen. Ich ersuche Sie, sich zu den Tagesordnungs-  
punkten zu äußern.  
Der Landtag ist eröffnet.  
Die Verhandlungen werden heute mit der Tagesordnung  
beginnen. Ich ersuche Sie, sich zu den Tagesordnungs-  
punkten zu äußern.  
Der Landtag ist eröffnet.

Die Verhandlungen werden heute mit der Tagesordnung  
beginnen. Ich ersuche Sie, sich zu den Tagesordnungs-  
punkten zu äußern.  
Der Landtag ist eröffnet.  
Die Verhandlungen werden heute mit der Tagesordnung  
beginnen. Ich ersuche Sie, sich zu den Tagesordnungs-  
punkten zu äußern.  
Der Landtag ist eröffnet.  
Die Verhandlungen werden heute mit der Tagesordnung  
beginnen. Ich ersuche Sie, sich zu den Tagesordnungs-  
punkten zu äußern.  
Der Landtag ist eröffnet.  
Die Verhandlungen werden heute mit der Tagesordnung  
beginnen. Ich ersuche Sie, sich zu den Tagesordnungs-  
punkten zu äußern.  
Der Landtag ist eröffnet.

Bericht XVII. Landtag. 1. Verhandlung.

